STELLEN-AUSSCHREIBUNG

Aufnahme eines(r) Vertragsbediensteten für den Gemeindebauhof

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram schreibt gemäß § 8 ff. Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) i.d.g.F. nachstehend angeführten Dienstposten zur Besetzung ab Winter 2026/2027 öffentlich aus.

Facharbeiter/Facharbeiterin für den Gemeindebauhof Taufkirchen an der Pram

Dauerposten – vollbeschäftigt

Vorgesehene Verwendung:
Der/Die neu einzustellende, qualifizierte Bedienstete soll das Team des Gemeindebauhofs in allen Tätigkeitsbereichen tatkräftig unterstützen.

Aufgabenbeschreibung:
- alle Arbeiten in der Straßenerrichtung und -erhaltung
- sämtliche Servicearbeiten an Wasser- und Kanalanlagen
- Wartungs- und Reparaturarbeiten am Bauhof-Fuhrpark
- alle Arbeiten im Zuge des Winterdienstes
- Pflege der Sport- und Freizeitanlagen
- alle sonstigen Tätigkeiten im Bereich des Bauhofes

Voraussetzungen:
- abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung
- Führerschein der Gruppe B, C, E und F
- EDV-Grundkenntnisse
- Einverständnis zur Leistung von Überstunden und Mehrdienstleistungen u.a. in Form von Bereitschaftsdiensten
- gutes Auftreten, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Weiterbildung werden erwartet
- abgeleisteter Präsenz- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbern (sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war)

Im Hinblick auf das vorgesehene Einsatzgebiet und die rasche Erreichbarkeit beim Winterdienst wäre ein Wohnort im Gemeindegebiet von Taufkirchen an der Pram vorteilhaft. Zusätzlich wäre es wünschenswert, dass der Bewerber/die Bewerberin einer aktiv ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeit nachgeht (z.B. bei der Feuerwehr).

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind vor allem:
- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch von Personen gemäß § 2 Z 2 bis 4 Oö. Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz (Oö. BAG) erfüllt
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram.

Die **Entlohnung** erfolgt nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002; die Einreihung in der **Funktionslaufbahn GD 19** gemäß Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung.

Entlohnung (GD 19): monatlich € 3.103,33 (brutto)

BewerberInnen für diesen Dienstposten müssen die im § 17 Oö. GDG 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (Urkunden, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und dgl.), bis spätestens **Freitag, 13. November 2026, 12.00 Uhr** beim **Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram** einzubringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Vorstellungsgespräche bei der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram sind vorgesehen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram (Tel.: 07719/72 55-15).